



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

Regierungskunst;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

Verfahren als äußerst probat, indem man ihnen durch die scheinbare Säkularisirung ihr Erbrecht in der bürgerlichen Gesellschaft sicherte; hierauf aber, nachdem sie die Erbschaft angetreten, sie sammt derselben wieder an sich zog. Selbst in dem Falle, wo ein Jesuit mit Zustimmung des Generals ausgeschieden war, wurde dessen Arm über ihn nicht verkürzt, indem diese Erlaubniß als erschlichen hingestellt und der Entlassene dann verfolgt und wieder gefaßt werden konnte.

Man darf wohl behaupten, daß der Orden vorzugsweise seiner Verfassung nicht bloß seine großen Erfolge unter günstigen äußeren Verhältnissen, sondern, was viel mehr ist, seine Erhaltung und Wirksamkeit in den Zeiten der Bedrängniß verdankt. Da dieselbe in keiner Weise eine Fessel für die Praktiken einer schlauen Regierung ist, sondern dieselben herausfordert und unterstützt, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß für die allseitige Verwerthung des Statuts im Interesse der Gesellschaft sich eine eigene Regierungskunst ausbildete, welche nur den Eingeweihten bekannt war. Als P. Miranda, vordem Provinzial von Castilien, zum Assistenten für Spanien im Jahre 1736 erwählt worden war und nun in Rom seinen Sitz erhalten hatte, schrieb er an einen Freund: „So lange bis ich nicht hierher kam, wo ich erst genau von Allem belehrt wurde, begriff ich nicht, was unsere Gesellschaft war. Ihre innere Regierung ist ein besonderes Studium, das nicht einmal die Provinziale verstehen. Man muß in dem Amte stehen, in welchem ich mich befinde, um nur zum Anfange des Verständnisses zu gelangen.“*)

Mischung von Frömmigkeit und Weltklugheit, von Asketik und Weltlichkeit, von Mysticismus und nüchternen Verstandesberechnung characterisirte schon Loyola und sie wurde auch zur Signatur des Ordens. Wer nur die eine von diesen beiden Seiten im Institut der Gesellschaft Jesu anerkennen wollte, der würde

*) Bei Bagniez im angef. Buche (Le Bret, Magazin II, 458).